

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Marktes Mittenwald für das Haushaltsjahr 2 0 2 1 wurde am 23.03.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben vom 09.04.2021 Az.: 33-9410 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 amtlich bekanntgemacht; sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgehalten.

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



An die Amtstafel:

angeheftet: 15.04.2021
abgenommen: 17.05.2021